



Anhang A1

Schusswaffen Divisionen

Version 5.0
Deutsch (Die Englische Version ist relevant)
Gültig von 01.06.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Schusswaffen – Allgemein.....	2
1.1. Modifikationen.....	2
1.2. Abzugsgewicht.....	2
1.3. Eigenschaften.....	2
1.4. Zubehör.....	2
1.5. Munition.....	3
2. Faustfeuerwaffen Divisionen.....	3
2.1. Faustfeuerwaffen – Allgemein.....	3
2.2. Dienst (Duty) Division.....	4
2.3. Dienst-Optik (Duty Optic) Division.....	4
2.4. Sport Division.....	5
2.5. Sport-Optik (Sport Optic) Division.....	6
2.6. Revolver Division.....	6
2.7. Revolver-Optik (Revolver Optic) Division.....	7
3. Gewehr Divisionen.....	7
3.1. Gewehre – Allgemein.....	7
3.2. Schweres Gewehr (Large Rifle) Division.....	8
3.3. Pistolenkaliber Gewehr (Pistol Caliber Carbine PCC) Division.....	8
3.4. Leichtes Gewehr (Small Rifle) Division.....	9

1. Schusswaffen – Allgemein

Alle in CMA verwendeten Schusswaffen müssen vollständig sicher zu gebrauchen sein.

Es ist nicht erlaubt, Sicherheitsmechanismen zu verändern oder auszubauen mit der Ausnahme von Magazinsicherungen oder Lagerungssperren.

1.1. Modifikationen

CMA unterstützt die Verwendung von serienmässigen, massen-produzierten Waffen. Modifikationen, die ursprüngliche Funktionen der Waffe verändern, sind nicht erlaubt.

Die folgenden Modifikationen sind erlaubt:

- Ersetzen von Teilen mit entsprechenden Werkteilen, die vom Hersteller für dieses Modell freigegeben sind
- Ergänzen von zusätzlichen Werkteilen, die vom Hersteller für dieses Modell freigegeben sind
- Interne und externe Oberflächenbearbeitung wie Polieren oder Beschichten
- Abrunden von Kanten zum Beispiel am Griff, am Abzugsbügel oder am Magazinschacht
- Aufrauen oder Randrieren von Oberflächen
- Gravieren
- Verwendung von Zubehör-Magazinen oder Magazin-Teilen
- Entfernen von Magazinsicherungen oder Lagerungssperren
- Ergänzen oder Ersetzen von Zubehör-Teilen: Visierungen (Offen oder Optik von gleichem Typ wie das Original), Schlitten- oder Verschluss-Fanghebel, Magazin-Auslöseknopf, Magazin-Trichter, Griffschalen, Griffband, Trommelschieber

Alle anderen, nicht klar als erlaubt aufgeführten Modifikationen sind nicht erlaubt.

1.2. Abzugsgewicht

Das Abzugsgewicht wird immer in der Mitte des Abzugs und parallel zur Laufachse gemessen. Bei zweistufigen Abzügen muss der Druckpunkt der zweiten Stufe klar spürbar sein.

1.3. Eigenschaften

Die folgenden Eigenschaften sind in CMA nicht erlaubt:

- Laser
- Schalldämpfer

1.4. Zubehör

Waffenzubehör muss funktionstüchtig sein und die Waffe mit dem montierten Zubehör muss die geforderten Dimensionen, die Gewichtslimite, sowie alle anderen Anforderungen der jeweiligen Division erfüllen.

Das folgende Zubehör ist erlaubt:

- Montierte Waffenlichter
- Elektronische Rot/Grün-Punkt optische Visierungen

Alles andere, nicht klar als erlaubt aufgeführte Zubehör darf nicht verwendet werden.

1.5. Munition

Die in CMA Anlässen verwendete Munition muss sicher verwendbar sein. Wettkampfleiter können Wettkampfmunition bestimmen, die an dem jeweiligen Wettkampf verwendet werden muss.

Die Munition muss einen minimalen Power Faktor aufweisen. Der Power Faktor wird wie folgt gemessen:

PF = Mündungsgeschwindigkeit (fps) * Geschossgewicht (gr) /1000

2. Faustfeuerwaffen Divisionen

2.1. Faustfeuerwaffen – Allgemein

2.1.1. Sicherheit

Die Faustfeuerwaffe muss über geeignete Sicherheitsmechanismen verfügen, welche das Auslösen eines Schusses, wenn die Waffe fallengelassen wird und in einem beliebigen Winkel auf eine Oberfläche trifft, verhindert.

Das Vorhandensein dieser Sicherheitsmechanismen muss vom Hersteller in einer öffentlich zugänglichen Weise publiziert werden oder an der Feuerwaffe ohne Fachkenntnisse leicht nachprüfbar sein.

Die Mechanismen müssen mindestens aus den folgenden drei Sicherungs-Typen und -merkmalen bestehen:

Zündstiftsicherung:

- Der Zündstift ist aktiv blockiert und kann eine Patrone im Patronenlager nicht erreichen, sofern der Abzug nicht vollständig gedrückt wird.

und/oder

- Der Zündstift wird durch eine Feder in einer sicheren Position gehalten und kann nur dann genügend Kraft in Richtung Patronenlager entwickeln, um eine Patrone im Patronenlager zu erreichen, wenn der Abzug betätigt und der Zündstift durch den Schlag des Hammers beschleunigt wird.

Fallsicherung:

- Der Schlagbolzen kann nicht ausgelöst werden, oder der Hammer kann den Zündstift nicht berühren (Sicherheitsraste), solange der Abzug nicht vollständig gedrückt wird.

2.1.2. Kaliber und Munition

Faustfeuerwaffen müssen die folgenden Kriterien erfüllen.

Pistolen:

- Kaliber 9x19mm oder grösser

- Die Munition muss einen Power Faktor von mindestens 125 haben

Revolver:

- Kaliber .38 Spezial, .357 Magnum, .44 Spezial oder .44 Magnum

- Die Munition muss einen Power Faktor von mindestens 160 haben

2.2. Dienst (Duty) Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung moderner Dienstpistolen im Sportschiessen zu ermöglichen.

Alle Pistolen müssen eine jährliche Mindestproduktionsmenge von 1'000 Stück für diesen Modelltyp und diese Modellfamilie aufweisen oder bereits eine Mindestproduktionsmenge von 10'000 Stück während der gesamten Produktionszeit erreicht haben.

2.2.1. Dimensionen

Die Pistole muss mit dem grössten leeren Magazin eingesetzt in eine Box mit den folgenden Innenmassen passen:

Länge: 210mm

Höhe: 145mm

Breite: 40mm

2.2.2. Gewicht

Die Pistole darf mit dem schwersten leeren Magazin eingesetzt nicht schwerer als 850g sein.

2.2.3. Abzugssystem

Das Abzugssystem kann Schlagbolzen (Striker), Spann-/Direkt-Abzug (Double/Single Action DA/SA) oder nur Spannabzug (DAO) sein.

2.2.4. Abzugsgewicht

Das Abzugsgewicht muss minimal

Striker, SA: 1.5kg

DA: 3.0kg

betragen.

2.2.5. Visierung

Die Pistole muss eine offene Kimme/Korn Visierung haben.

2.2.6. Lauflänge

Die Lauflänge darf maximal 120mm betragen, gemessen vom Stossboden zum Mündungsende.

2.2.7. Eigenschaften

Die folgenden Eigenschaften sind in der Duty Division nicht erlaubt:

- Kompensatoren
- gebohrte Läufe

2.3. Dienst-Optik (Duty Optic) Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung moderner Dienstpistolen mit einer optischer Visierung im Sportschiessen zu ermöglichen.

Die Dienst-Optik Division hat dieselben Regeln wie die Dienst Division ausser wie nachfolgend definiert.

2.3.1. Dimensionen

Die Pistole muss mit dem grössten leeren Magazin eingesetzt in eine Box mit den folgenden Innenmassen passen:

Länge: 210mm

Höhe: 145mm auf halber Länge 175mm

Breite: 40mm

2.3.2. Gewicht

Die Pistole darf mit dem schwersten leeren Magazin eingesetzt nicht schwerer als 950g sein.

2.3.3. Visierung

Die Pistole muss eine optische, elektronische rot/grün Punkt Visierung ab Fabrik oder als Zubehör montiert, haben. Die Optik muss auf dem Schlitten montiert sein, offene Visierungen, die durch die Optik hindurch verwendet werden können sind erlaubt.

2.4. Sport Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung von speziell für das Sportschiessen hergestellten Pistolen zu ermöglichen.

2.4.1. Dimensionen

Die Pistole muss mit dem grössten leeren Magazin eingesetzt in eine Box mit den folgenden Innenmassen passen:

Länge: 225mm

Höhe: 155mm

Breite: 45mm

2.4.2. Gewicht

Die Pistole darf mit dem schwersten leeren Magazin eingesetzt nicht schwerer als 1400g sein.

2.4.3. Abzugssystem

Das Abzugssystem kann Schlagbolzen (Striker), Spann-/Direkt-Abzug (Double/Single Action DA/SA), nur Spannabzug (DAO) oder Direktabzug (SA) sein.

2.4.4. Abzugsgewicht

Das Abzugsgewicht muss minimal

Striker, SA: 1.36kg

DA: 3.0kg

betragen.

2.4.5. Visierung

Die Pistole muss eine offene Kimme/Korn Visierung haben.

2.4.6. Eigenschaften

Die folgenden Eigenschaften sind in der Sport Division erlaubt, sofern sie ab Werk vorhanden sind:

- Kompensatoren
- gebohrte Läufe

2.5. Sport-Optik (Sport Optic) Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung von speziell für das Sportschiessen hergestellten Pistolen mit einer optischen Visierung zu ermöglichen.

Die Sport-Optik Division hat dieselben Regeln wie die Sport Division ausser wie nachfolgend definiert.

2.5.1. Dimensionen

Die Pistole muss mit dem grössten leeren Magazin eingesetzt in eine Box mit den folgenden Innenmassen passen:

Länge: 225mm

Höhe: 155mm auf halber Länge 185mm

Breite: 45mm

2.5.2. Gewicht

Die Pistole darf mit dem schwersten leeren Magazin eingesetzt nicht schwerer als 1500g sein.

2.5.3. Visierung

Die Pistole muss eine optische, elektronische rot/grün Punkt Visierung ab Fabrik oder als Zubehör montiert, haben. Offene Visierungen, die durch die Optik hindurch verwendet werden können, sind erlaubt.

2.6. Revolver Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung von Revolvern mit starker Munition im Sportschiessen zu ermöglichen.

2.6.1. Kapazität

Der Revolver darf eine Trommelkapazität von höchstens 8 Schuss haben.

2.6.2. Gewicht

Der Revolver darf nicht schwerer als 1400g sein.

2.6.3. Abzugssystem

Das Abzugssystem muss DA/SA (Spann-/Direkt-Abzug) oder DAO (nur Spannabzug) sein.

2.6.4. Abzugsgewicht

Das Abzugsgewicht muss minimal

SA: 1.36kg

DA: 3.0kg

betragen.

2.6.5. Visierung

Der Revolver muss eine offene Kimme/Korn Visierung haben.

2.6.6. Lauflänge

Die Lauflänge darf maximal 130mm betragen, gemessen vom Beginn des Übergangskonus bis zum Mündungsende.

2.6.7. Ladevorrichtungen

Die Ladevorrichtungen müssen vom Typ Speedloader, Jetloader oder Moonclip sein.

2.6.8. Eigenschaften

Die folgenden Eigenschaften sind in der Revolver Division erlaubt, sofern sie ab Werk vorhanden sind:

- Kompensatoren
- gebohrte Läufe

2.7. Revolver-Optik (Revolver Optic) Division

Der Zweck dieser Division ist es, die Verwendung von Revolvern mit starker Munition und mit einer optischer Visierung im Sportschiessen zu ermöglichen. Die Revolver-Optik Division hat dieselben Regeln wie die Revolver Division ausser wie nachfolgend definiert.

2.7.1. Gewicht

Der Revolver darf nicht schwerer als 1500g sein.

2.7.2. Visierung

Der Revolver muss eine optische, elektronische rot/grün Punkt Visierung ab Fabrik oder als Zubehör montiert, haben. Offene Visierungen, die durch die Optik hindurch verwendet werden können, sind erlaubt.

3. Gewehr Divisionen

3.1. Gewehre – Allgemein

3.1.1. Sicherheit

Das Gewehr muss über eine mechanische Sicherung verfügen, die in aktiviertem Zustand das Abfeuern der Waffe verhindert.

3.1.2. Abzugsgewicht

Das Abzugsgewicht für Gewehre muss mindestens 1.5kg betragen.

3.1.3. Eigenschaften

Die folgenden Eigenschaften sind obligatorisch:

- Das Gewehr muss im Schulteranschlag geschossen werden. Wenn es einen Klappschaft hat, muss dieser in der vollständig ausgeklappten Position arretiert werden
- Die maximale Magazinkapazität beträgt 30 Schuss

3.1.4. Zubehör

Das folgende Zubehör ist erlaubt:

- Vergrößerungs- Vor- oder Nachsätze
- Zielfernrohre
- Zweibeine mit einer maximalen Höhe von 400mm
- Mündungsfeuerdämpfer von maximal 80mm Länge und einem Durchmesser von maximal 32mm
- Mündungsbremsen von maximal 80mm Länge und einem Durchmesser von maximal 32mm und maximal 3 Kammern
- Druckabweiser oder Linear-/Vorwärts-Kompensatoren mit einer Länge von maximal 100 mm und einem Durchmesser von maximal 50 mm und maximal 3 Kammern (falls zutreffend)
- Griffe und Vorderschaftgriffe
- Schäfte und Vorderschäfte
- 2-Punkt Riemen

Alles andere, nicht klar als erlaubt aufgeführte Zubehör darf nicht verwendet werden.

3.2. Schweres Gewehr (Large Rifle) Division

Der Zweck dieser Division ist es, moderne halbautomatische Gewehre für den Wettkampf zuzulassen. Das Standardkaliber ist 5.56 (.223), aber auch andere Kaliber sind erlaubt.

3.2.1. Dimensionen

Das Gewehr muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Lauflänge: minimal 250mm, maximal 550mm, gemessen vom Stossboden zum Mündungsende
- Gesamtlänge (vollständig ausgeklappt): minimal 600mm, maximal 1100mm
- Maximales Gewicht: 5'500g mit dem schwersten leeren Magazin

3.2.2. Kaliber und Munition

Die folgenden Kaliber und minimalen Power Faktoren sind erlaubt:

Kaliber	Min PF	Bemerkungen
5.56x45mm	130	.223 Remington ist erlaubt, gleiche Kriterien
7.62x51mm	320	.308 Winchester ist erlaubt, gleiche Kriterien
7.62x39mm	240	
5.45x39mm	130	

3.3. Pistolenkaliber Gewehr (Pistol Caliber Carbine PCC) Division

Der Zweck dieser Division ist es, kostengünstige 2-Gun Wettkämpfe zur ermöglichen. Ebenfalls sollen 2-Gun Wettkämpfe in Anlagen, in denen Gewehrkaliber nicht erlaubt sind, oder in Ländern in denen der Besitz von Gewehren gesetzlich eingeschränkt ist, möglich gemacht werden.

3.3.1. Dimensionen

Die Waffe muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Lauflänge: minimal 130mm, maximal 360mm, gemessen vom Stossboden zum Mündungsende
- Gesamtlänge (vollständig ausgeklappt): minimal 500mm, maximal 850mm
- Maximales Gewicht: 4'500g mit dem schwersten leeren Magazin

3.3.2. Kaliber und Munition

Gleich wie Pistolen.

3.4. Leichtes Gewehr (Small Rifle) Division

Der Zweck dieser Division ist es, eine Möglichkeit für 2-Gun Wettkämpfe mit hervorragender Kosteneffizienz zu bieten. Ebenfalls sollen 2-Gun Wettkämpfe in Anlagen, in denen Gewehrkaliber nicht erlaubt sind, oder in Ländern in denen der Besitz von Gewehren gesetzlich eingeschränkt ist, möglich gemacht werden.

3.4.1. Dimensionen

Die Waffe muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Lauflänge: minimal 200mm, maximal 550mm, gemessen vom Stossboden zum Mündungsende
- Gesamtlänge (vollständig ausgeklappt): minimal 600mm, maximal 1100mm
- Maximales Gewicht: 4'500g mit dem schwersten leeren Magazin

3.4.2. Kaliber und Munition

Das Gewehr muss die folgenden Kriterien erfüllen:

- Kaliber .22 lr
- Es ist nur Fabrikmunition erlaubt, es ist kein minimaler Power Faktor definiert